

Antrag

auf Förderung von Baumaßnahmen/Rückbaumaßnahmen an Gebäuden im privaten Eigentum

Bund-Länder-Programm:

Fördergebiet:

Betroffenes Grundstück:

Flurstücksnummer/Grundbuchblatt:

Eigentümer/Bauherr:

Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Telefon/E-Mail:

Weitere Eigentümer:

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
PLZ, Ort

geplantes Bauvorhaben/ Rückbaumaßnahmen:

(Kurzbeschreibung des Bauzustandes und der geplanten Sanierungsmaßnahmen)

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Eigentümer

Mit dem Antrag einzureichende Angaben bzw. Unterlagen:

1. Erläuterung des baulichen Zustandes des Gebäudes (Mängel) insgesamt und Kurzbeschreibung der insgesamt vorgesehenen Baumaßnahmen/Rückbaumaßnahmen mit Grobangaben zum Realisierungszeitraum.
Spezielle Angaben zu den Sanierungsmaßnahmen, für welche der Antrag auf Förderung gestellt wird. Bei Rückbaumaßnahmen Angaben zur geplanten Nachnutzung.
2. Fotografien vom Gebäude und von den besonders schadhaften Details, die im Rahmen der Fördermaßnahme beseitigt werden sollen.
3. Darstellung der geplanten Außenansicht von Fassade und Dach (nur wenn Veränderungen vorgesehen sind)
4. Erläuterung des Nutzungskonzeptes bei kompletter Modernisierung und Instandsetzung
5. Wieviele Wohnungen mit welcher Wohnfläche (WE einzeln auflühren) befinden sich im Gebäude (Zustand vor und nach Abschluß der Sanierung).
Die gleichen Angaben bitte zur Anzahl und Art der Gewerbebetriebe und Größe der Gewerbeflächen.
6. Bei geplanten Rückbaumaßnahmen: Gebäudegrundrisse des Rückbauobjektes sowie Ermittlung der Nutzfläche
7. Mindestens 3 vergleichbare Kostenangebote je Gewerk mit Vorschlag, wem der Eigentümer den Auftrag erteilen will.
(Die Antragstellung kann auch erfolgen, wenn erst 1 Kostenangebot je Gewerk vorliegt. Bis zum Beginn der Maßnahmen müssen jedoch 3 vergleichbare Kostenangebote eingeholt werden)
Aufstellung der voraussichtlichen Baukosten (nach DIN 276, gewerkeweise).
8. Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug, unbeglaubigt) und aktueller Lageplan (beide Unterlagen nicht älter als 1 Jahr)
9. Aussage zum Baujahr des Gebäudes
10. Erklärung des Eigentümers zur Vorsteuerabzugsberechtigung (Nein / Ja / in Höhe von%)
(Bitte auf separaten Blatt beifügen!)
11. Finanzierungskonzept des Eigentümers
12. Ablaufplan der Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen nach Monat/Jahr für die Einzelleistungen
13. Mietpreis je m² Wohnfläche bzw. Gewerbefläche vor und nach der Sanierung
(auch Angaben bei eigengenutzten Wohn- bzw. Gewerbeflächen)
14. Nachweis der Gebäudeversicherung einschl. Haftpflicht

Mir ist bekannt, dass mein Förderantrag von der Stadt und Ihrem beauftragten Sanierungsträger nur bearbeitet werden kann, wenn der Eigentümer alle benötigten Unterlagen vollständig in der Anlage eingereicht hat und die Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Ich habe Kenntnis davon, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln gibt.

Ein Baubeginn (die Erteilung eines Auftrages) vor Abschluss der Vereinbarung ist förder-schädlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, gewissenhaft und ggf. unter Einziehung von Fachkräften gemacht wurden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Eigentümer

Der Förderantrag ist einzureichen bei der:

Stadtverwaltung Stollberg
Bauamt/Ordnungsamt
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

oder dem beauftragten Programmbegleiter der Stadt Stollberg

Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH
Sanierungsbüro Aue
Poststraße 13
08280 Aue

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zum Antrag auf Bezuschussung

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Der Antragsteller/Betroffene¹ wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses und/oder Darlehens unmöglich wird.

Der Antragsteller/Betroffene¹ willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Hierzu können der Bundes-/Landesrechnungshof, das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Sächsische Aufbaubank und die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH sowie von diesen beauftragte Institutionen, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Dem Antragsteller/Betroffenen¹ ist bekannt, dass die SAB bei der Gewährung beantragter Darlehen Kreditinstitute zur Refinanzierung einschalten kann. Der Antragsteller/Betroffene¹ willigt aus diesem Grund darin ein, dass die SAB ausschließlich für den vorgenannten Zweck die Daten bei der Bewilligung von KfW-Darlehen an die KfW Bankengruppe, bei der Bewilligung von LRB-Darlehen an die Landwirtschaftliche Rentenbank und bei Refinanzierungen über die Europäische Investitionsbank (EIB) an die EIB übermitteln darf.

Dem Antragsteller/Betroffenen¹ ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten im Freistaat Sachsen verarbeiten dürfen. Die Stadt ist verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Vertragspartner um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Vertragspartner die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Name, Vorname	Straße	Nr.
Geburtsdatum	PLZ	Ort
bzw. Firma / Einrichtung	Antragsgegenstand	

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en Eigentümer / Stempel)

¹Diejenige natürliche Person, deren personenbezogene Daten von der Stadt/Gemeinde verarbeitet werden